

II- 1486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 750/J

1980 -08- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. Fritz KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend den Lehrauftrag für Karl Lagerfeld

In der Kronen-Zeitung vom Samstag, dem 9.8.1980 greift "Staberl" Richard Nimmerrichter unter dem Titel "Tagesgage : S 108.000,-- die Meldung einer deutschen Zeitung auf, die den Lehrauftrag von Karl Lagerfeld an der Hochschule für angewandte Kunst kritisiert. Unter anderem schreibt Staberl:

"Herr Karl Lagerfeld ist nach seinem Metier ein "Pariser Couturier". Ein sehr berühmter und prominenter sogar, wie ich von einschlägig versierter Seite informiert werde.

Herr Lagerfeld aber, hauptberuflich in Paris als Modemacher und Starschneider tätig, hat auch noch einen kleinen Nebenjob, sogar einen mit fixer Anstellung. Und das in Österreich. Ich lese das wie folgt:

"Für die Wiener Modeschüler von der Hochschule für angewandte Kunst ist es fast ein Staatsbesuch, wenn sie ihres angestammten Lehrmeisters einmal ansichtig werden."

Angestammter Lehrmeister? Wie das? Wie folgt: Karl Lagerfeld ist per Brief und Siegel für die Meisterklasse für Mode und Textilverarbeitung der Hochschule angestellt und bezieht dort laut Meldung der deutschen Zeitung "etwa sechstausend Mark monatlich".

Das wären also etwa 45.000 Schilling. Und wenn einer nun kein engstirniger Unmensch ist, so müßte er sagen: Nicht zuviel für einen solchen berühmten Couturier aus Paris.

Es erhebt sich aber nun die Frage: Was muß der Modeprofessor Karl Lagerfeld für dieses Geld tun? Wie lang und wie oft muß er unterrichten? Und wie verträgt sich der Unterricht in Wien überhaupt mit seinem Hauptberuf in Paris?

Die Antwort auf all diese Fragen geht aus dem Dienstvertrag des Herrn Lagerfeld hervor. Und sie ist das Ungeheuerlichste, das mir in der an Ungeheuerlichkeiten keineswegs armen Geschichte der Verschwendung von Steuergeldern in Österreich seit langem untergekommen ist. Nämlich:

Der Professor Lagerfeld kriegt 45.000 Schilling Monatsgehalt dafür, daß er fünf Tage lang in Wien anwesend ist und unterrichtet.

Fünf Tage pro Woche? Pro Monat? Nein - pro Jahr!

45.000 Schilling pro Monat wären, selbst wenn man nur zwölf Gehälter annimmt, 540.000 Schilling pro Jahr. Durch fünf dividiert ergibt das

- 3 -

eine Tagesgage von 108.000 Schilling.
Dagegen ist ja selbst der neue Operndirektor
ein Pfründner. Und sogar der gerissenste
AKH-Korruptionist ein wahres Armutschkerl, das
demnächst schon um den Hilflosenzuschuß ein-
kommen könnte."

In der Kronen-Zeitung vom 16. August 1980 wird sodann
ein Brief des Rektors der Hochschule für angewandte
Kunst zitiert, wonach Karl Lagerfeld "nur" S 32.694,--
monatlich erhält und hiefür "nach Maßgabe der Lehrer-
fordernisse" unterrichtet. Es wird jedoch nicht erwähnt,
ob Karl Lagerfeld diese Gage 12 oder 14mal jährlich erhält und
wieviele Stunden er hiefür unterrichtet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Leistungen hat Karl Lagerfeld aufgrund des
Vertrages mit der Hochschule für angewandte Kunst
im Einzelnen zu erbringen und welches Entgelt erhält
er inklusive allfälliger Sonderabstattungen insgesamt?
- 2) War Ihnen der Vertrag mit Karl Lagerfeld bekannt?
- 3) Wie beurteilen Sie diesen Vertrag?